

## **Korruptionsverdacht bei der Handwerkskammer Koblenz: Durchsuchungen und Festnahme**

### **Erstmitteilung (2050 Js 11481/10 StA Koblenz)**

Im Hinblick auf die heutige Veröffentlichung sehe ich mich zu folgender Erklärung veranlasst:

Aufgrund einer anonymen Strafanzeige führt die Staatsanwaltschaft Koblenz ein Ermittlungsverfahren gegen zwei Mitarbeiter der Handwerkskammer Koblenz im Alter von 47 und 51 Jahren wegen Verdachts der Bestechlichkeit sowie der Untreue (§§ 266, 332 StGB) und gegen einen weiteren 39-jährigen Mitarbeiter der Handwerkskammer Koblenz wegen des Verdachts der Unterschlagung (§ 246 StGB). Außerdem wird gegen zwei 52 und 46 Jahre alte Verantwortliche eines Unternehmens aus Iserlohn / Nordrhein-Westfalen wegen des Verdachts der Bestechung, Beihilfe zur Untreue und Steuerhinterziehung ermittelt.

Dem 51-jährigen Mitarbeiter der Handwerkskammer Koblenz wird vorgeworfen, im Rahmen von Ausschreibungen zur Ausstattung des Kompetenzzentrums für Gestaltung, Fertigung und Kommunikation in den Jahren 2005/2006 sowie von Folge- und Reparaturaufträgen das Unternehmen aus Iserlohn pflichtwidrig bevorzugt zu haben und dafür von den Verantwortlichen dieses Unternehmens mit materiellen Zuwendungen bedacht worden zu sein. Gegen ihn wurde am 27.10.2010 antragsgemäß Haftbefehl wegen Verdunkelungsgefahr erlassen.

Die Vorwürfe gegen den 47-jährigen sowie den 39-jährigen Mitarbeiter der Handwerkskammer Koblenz stehen ebenfalls im Zusammenhang mit einer Auftragsvergabe zur Ausstattung des Kompetenzzentrums für Gestaltung, Fertigung und Kommunikation in 2005/2006 und hierfür gewährten materiellen Zuwendungen.

Bei den am 26.10.2010 sowie 11.11.2010 auf Grund Beschlüssen des Amtsgerichts Koblenz durch die Staatsanwaltschaft Koblenz unter Beteiligung des Polizeipräsidiums Koblenz – K 14 – sowie mit Unterstützung weiterer Polizeidienststellen durchgeführten Durchsuchungen der Wohnungen der Beschuldigten sowie der Geschäftsräume der beteiligten Gesellschaften sowie der Handwerkskammer Koblenz wurden umfangreiche Beweismittel sichergestellt. Diese bedürfen der weiteren Auswertung.

Wegen Bestechung bzw. Bestechlichkeit sieht das Gesetz Freiheitsstrafen von sechs Monaten bis zu 5 Jahren vor. Für Unterschlagung sieht das Gesetz Freiheitsstrafen bis zu 3 Jahren bzw. Geldstrafe vor.

Über den Ort des Vollzugs der Untersuchungshaft sowie die näheren Umstände der Ermittlungen werde ich zur Sicherung des Untersuchungszwecks keine weiteren Angaben machen.

Über den Abschluss der Ermittlungen und die abschließende Verfügung der Staatsanwaltschaft werde ich Sie zu gegebener Zeit per Newsmailer informieren. Über den Fortgang der Ermittlungen werde ich zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Beschuldigten und zur Vermeidung einer Gefährdung des Ermittlungszwecks nur bei besonderen Ereignissen unterrichten, an deren Bekanntgabe ein schutzwürdiges öffentliches Interesse besteht.

Leitender Oberstaatsanwalt Dr. Horst Hund

---

Datum:	12.11.2010
Herausgeber:	Staatsanwaltschaft Koblenz

---